

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	14.03.2013

### **Beantwortung der Nachfragen des Bezirksvertreters Steinbach zu TOP 7.2.1 ICX Bahnhofsgebäude - Anfrage der SPD-Fraktion - AN/1911/2012 aus der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 13.12.2012**

#### **Fragen:**

1. Wird der Neubau des Kohlebansens und der Rampe, wie sie in Mitteilung 10.2.3 beschrieben wird, als Kompensation möglich sein, da diese im B-Plangebiet Hugo-Junkers-Straße liegen?
2. Kann der Neubau von Bansen und Rampe überhaupt als Kompensation angesehen werden, da sie zuvor von der Viveco, einem Unternehmen der DB, zerstört wurden um eine Nutzung des B-Plangebietes Hugo-Junkers-Straße zu ermöglichen? In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Bezirksvertretung Nippes schon seit Jahren die Wiederherstellung des Denkmals vom Verursacher fordert, der diese Wiederherstellung als Kompensation anerkannt haben will. Das ist so, als würde man zwei Bäume fällen und nur einen ersetzen müssen.
3. Warum muss das Bahnhofsgebäude zwingend abgerissen werden? Die ICX-Hallen werden entgegen der Planungen von Frühjahr 2011 nicht 6-, sondern lediglich 4-ständig. Das bedeutet, dass die Hallen wesentlich schmaler werden und so nach dem Plan vom Mai genug Platz für das Bahnhofsgebäude bleibt.
4. Ist dafür eine geänderte Streckenführung ursächlich?
5. Ist die Bezirksvertretung Nippes für die Enthebung des Denkmalschutzes, wie auch für den Abriss in die Beratung einzubeziehen, da dieser Bereich der kommunalen Aufsicht der unteren Denkmalbehörde unterliegt?
6. Wurde bisher versucht, vor dem Hintergrund, dass die DB Imm AG der größte deutsche Immobilienbesitzer ist, eine neue Bleibe für die bisherigen Mieter des Gebäudes zu finden, die sich über den Kölner Raum hinaus für den Kulturbetrieb des Stadtbezirks Nippes engagiert und verdient gemacht haben?

#### **Antworten:**

Die Verwaltung behandelt die Fragen 1., 2. und 5. in eigener Zuständigkeit. Zu den Fragen 4. und 6. liegt eine Stellungnahme der Deutsche Bahn AG (DB AG) vor. Frage 3. wird sowohl seitens der DB AG als auch des Amtes für Denkmalschutz und Denkmalpflege der Stadt Köln beantwortet.

**Zu 1.****Stellungnahme der Verwaltung:**

Es geht nicht um einen Neubau, sondern um die Sanierung des Kohlebansens und der Anschüttung einer Rampe. Eine solche Maßnahme ist denkmalrechtlich unbedenklich und auch in Bebauungsplangebietem möglich.

**Zu 2.****Stellungnahme der Verwaltung:**

Gemeinsam mit dem Landeskonservator wurde entschieden: Sollten das Verwaltungsgebäude und das daneben liegende Stellwerk wegen des Baus der neuen ICX-Halle unabdingbar aufgegeben werden müssen, so saniert dafür die DB AG im Gegenzug den Kohlebansens und ein Stellwerk, welches nahe bei dem Bahnbetriebswerk liegt und in dem noch ein Teil der technischen Anlagen vorhanden ist.

**Zu 3.****Stellungnahme der Verwaltung:**

Verwaltungsgebäude und Stellwerk werden nur dann aufgegeben, wenn dies unabdingbar für den Bau der ICX-Halle ist.

**Zu 3.****Stellungnahme der Deutsche Bahn AG:**

In einer der ursprünglichen Planungsvarianten vom Frühjahr 2011 hatte die DB Fernverkehr AG geplant, ein Fremdgrundstück zu erwerben und die Fahrzeughalle parallel zur Longericher Straße auszurichten. Alternativplanungen für den Werkneubau auf dem Gelände in Köln-Nippes haben ergeben, dass bei realistischer Einschätzung des Kaufpreises für das Fremdgrundstück, die Bahn aus betrieblichen und wirtschaftlichen Gründen eine Variante weiterverfolgen, die auf eigenen Grundstücken realisierbar ist. Das Bahnhofgebäude liegt bei allen bisher betrachteten und realisierbaren Planungen (unabhängig von der Anzahl der entstehenden Gleise) im Bereich der zukünftigen Fahrzeughalle.

**Zu 4.****Stellungnahme der Deutsche Bahn AG:**

Für den Abriss ist keine geänderte Streckenführung ursächlich. Begründung siehe Antwort der Deutsche Bahn AG zu Frage 3.

**Zu 5.****Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verfahren für die Durchführung solcher denkmalpflegerischen Maßnahmen sind gesetzlich geregelt. Eine politische Beschlussfassung hierüber ist nicht vorgesehen.

**Zu 6.****Stellungnahme der Deutsche Bahn AG:**

Im Rahmen des Projektes wurde bereits Mitte 2012 mit der DB Services Immobilien GmbH Verbindung aufgenommen mit dem Ziel, dem Mieter des Anbaues zum Bahnhofsgebäude eine alternative Lösung anzubieten.